

man wird erkennen, daß es unmöglich wäre, die Reifen zu Röhren zusammenzubiegen, wenn man ihnen nicht Gewalt antun und sie stark verbeulen will. Man wird höchstens und mit Recht verlangen, daß die Ränder noch mehr ausgebeult werden, bis sie gar keine Falten mehr zeigen. Beim Reif I von Bad Cannstatt bilden dann die glatten breiten Ränder zusammen eine Art Zylinder, auf den der mittlere, stark profilierte Teil aufgeschoben erscheint.

Reifen, die fast bis an den Rand längsgerippt sind, wie etwa die Reifen von Ludwigsburg, Hundersingen I und Dußlingen, lassen sich wegen ihrer Randprofilierung überhaupt nicht einbiegen, wenn man nicht die Profilierung zerstören will.

Da randliche Faltung der Reifen widersinnig ist, ist die ursprüngliche Form der Reifen in der bisher bekannten Art gesichert, auch wenn sie im zusammengedrückten Zustand der Auffindung gelegentlich röhrenartig wirken. Das profilierte Mittelstück der Reifen in der heutigen Form ist nicht „unnatürlich ausgerundet“, sondern war vom Meister so gewollt.

So steht also fest, daß die Reifen bei der Konservierung nicht „künstlich aufgebogen“, sondern nur in ihre ursprüngliche Form gebracht worden sind. Damit aber haben diese Reifen mit den üblichen Halsreifen und Torques kaum mehr etwas gemein, und man wird sie bei ihrer Breite von 5 cm nicht als Halsreifen, sondern wie bisher als Diademe anzusprechen haben.

Ludwigsburg.

Oscar Paret.

Zu CIL. III 11766. 15207. Aus Restbeständen der einstigen Sammlung Oberst Karl Gemming (Nürnberg) erwarb im Jahre 1887 über K. Mehliß der Altertumsverein in Dürkheim (Rheinpfalz) mehrere Gruppen vor- und frühgeschichtlicher Altertümer mit Fundortsangaben. Eine dieser Gruppen wurde in Dürkheim als „römischer Grabfund aus Salzburg“ inventarisiert; ein 1885 F. Ohlenschlager von Gemmings Schwiegersohn übermitteltes Verzeichnis der danach teilweise nach Dürkheim gekommenen Bestände aus Gemmings Nachlaß wiederholt diese Ortsangabe, allerdings mit der einschränkenden Bemerkung „Salzburg, Römische Bronzen“.

In diesem „Grabfund“ waren frühkaiserzeitliche Fibeln rheinischer und anderer Herkunft, figürliche Bronzen, u. a. ein kleines italisches Motivfigürchen, mehrere Schlüssel, zwei phallische Amulette, Löffelfragmente, ein Glasfläschchen, eine altbronzezeitliche Nadel, eine ober- oder mittelitalische Tierfibel, eine dreikantige Pfeilspitze, ein kleiner latènezeitlicher Knotenring, Stabglieder und ein anderes Stück einer Renaissancekette u. a. m. vereinigt, und zwar mit vier 10 cm hohen vergoldeten Bronzeblechbuchstaben MAXI, wie solche aus unseren Limeskastellen zur Gruppe von Ehreninschriften für Caracalla (v. J. 213) gehören. Ohlenschlagers Verzeichnis gibt dazu noch an, daß die Buchstaben MAXI „auf Gyps“ saßen, vermutlich also auf einem verbrannten und zermürbten Plattenstück aus Weißjurakalkstein. Die Buchstaben wurden CIL. III im Suppl. 11766 und (ohne Bezugnahme auf diese Erwähnung) nochmals 15 207 als Nachtrag zu den Salzburger Inschriften angeführt, 11766 mit dem Zusatz (nach Mehliß) „rep. in sepulcro Romano“.

Bei den eben gekennzeichneten Gegenständen kann von einem geschlossenen Grabfund keine Rede sein. Ebenso wenig passen aber die vier Bronzebuchstaben als Bestandteil einer größeren Inschrift in ein Grab. Da in unseren Gebieten solche Buchstaben am ehesten zu caracallarischen Ehreninschriften in militärischen Standquartieren gehören, wird man im norischen Claudium Iuvavum, das während der Kaiserzeit niemals Garnisonsort war, schwerlich eine solche Inschrift voraussetzen können. Der Sachverhalt muß hier eben ganz anders liegen.

Die einstige vielseitige Sammlung Gemming enthielt in ihrer vor- und frühgeschichtlichen Abteilung Fundstücke verschiedener Herkunft und Zeitstellung, vom Rhein, aus Bayern, aus Norddeutschland und Skandinavien, aus Österreich, Italien Ägypten usw. Konnte Gemming († 1880) z. B. noch im Jahre 1865 für eine Reihe von Stücken dieses seines Fundbesitzes durchaus zutreffende Fundortsangaben machen, so war in seinen letzten Lebensjahren und nach seinem Ableben dieser Bestandteil seiner Sammlungen völlig in Unordnung geraten, wie allein schon der aufgezählte Inhalt des angeblichen römischen Grabfundes aus Salzburg lehrt. Allerdings hatte Gemming im Jahre 1830 bei Salzburg im sog. Himmelreich eine Grabung vorgenommen, deren Fundausbeute nach seiner aus dem Jahre 1865 stammenden Erwähnung einen ganz anderen Charakter hatte. Freilich könnte er seinerzeit in Salzburg auch noch Altertümer anderer Art käuflich erworben haben, jedoch enthält die Dürkheimer Gruppe nicht ein einziges Stück ausgesprochen nordwestnorischen Charakters.

Hingegen hat Gemming in den Jahren 1821 und 1822 im Auxiliarkastell „Auf der Weil“ bei Gnotzheim (Ldkr. Gunzenhausen, Mittelfranken) gegraben und hier wohl dazu Altertümer gekauft oder eingetauscht. In den für die Sammlungen in Ansbach und Dürkheim aus dem Nachlaß erworbenen Gruppen mit der Bezeichnung „Gnotzheim“ liegen jedoch wieder reichlich keramische und andere Reste, die auf keinen Fall aus dem Boden dieses Kastells stammen können, darunter auch belanglose Italica, die Gemming nur von Pfarrer F. A. Mayer (Eichstätt) erhalten haben kann und die dieser nebst vielen anderen aus Italien mitgebracht hatte, um sie danach als Funde einer Reihe bayerischer Plätze auszugeben. Da von Grabungen oder Fundbesitz Gemmings aus anderen Limeskastellen sonst sich nichts nachweisen läßt — seine Grabungen zu Anfang der 1820er Jahre in der „Gegend des Hesselberges“ galten schwerlich dem Kastell Hammer Schmiede-Dambach — liegt die Annahme nahe, daß das Plattenstück mit den Bronzebuchstaben MAXI aus dem Kastell Gnotzheim stammt und hier in den genannten Jahren gefunden wurde, wenn auch dergleichen später, bei den Grabungen der Reichs-limeskommission, sich nicht mehr gezeigt hat.

München.

Paul Reinecke.

**Zu Frontin, Strategemata 1, 3, 10.** Über diese Stelle hat zuletzt E. Fabricius ORL. A Strecke 3 (1936) 43—47 ausführlich gehandelt. Danach hätte Domitian im Jahr 83 zu Beginn seines Feldzugs gegen die Chatten zuerst die von den Germanen als refugia benutzten Ringwälle im Taunus erobern lassen, von denen aus der römische Aufmarsch und Nachschub durch die Mainebene nach der Wetterau und dem Chattenland unablässig bedroht war. Zur Sicherung des von den Feinden gesäuberten Gebietes wären sodann von den römischen Truppen limites, d. h. freigelegte Bahnen im Wald (Fabricius a. a. O. 47) angelegt worden, um zu verhindern, daß die Feinde sich in erneuten Einfällen in den verlassenen Fluchtburgen festsetzten. Fabricius führt selbst zwei Schwierigkeiten an, die dieser Interpretation entgegenstehen. An den Ringwällen im Taunus wurden bisher keine eindeutigen Spuren einer gewaltsamen Eroberung durch die Römer gefunden. Zum andern ist für diese Deutung die Annahme nötig, daß Frontin bei seiner Erzählung von Domitians Strategema ein wichtiges Ereignis, das der Anlegung der limites vorausgegangen wäre, nämlich die Eroberung der refugia, in Form eines Relativsatzes nachgetragen hätte. Fabricius führt zu diesem Sprachgebrauch Frontins einige Beispiele an (1, 5, 11; 2, 1, 4; 2, 3, 20; 3, 2, 6; 3, 3, 6), von denen mich allerdings keines als Parallele zu 1, 3, 10 überzeugen kann. Es liegt ohnehin in der Natur eines Relativsatzes als eines Attributsatzes, daß er zuweilen dem Hauptereignis vorausliegende Begebenheiten (Fabricius a. a. O. 44 Anm. 2) nachträgt; das ist der Fall bei 1, 5, 11; 2, 3, 20; 3, 2, 6; 3, 3, 6.